

Grußwort von S.E. Botschafter Kunisada Kume

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Generalsekretär,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte schon im Jahre 1998 in Hamburg anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung die Gelegenheit, ein Grußwort an Sie zu richten, und so freue ich mich sehr, daß ich Sie nach zwei Jahren heute erneut, diesmal in Berlin, wieder begrüßen darf.

Innerhalb des Prozesses der Gestaltung eines modernen Staatswesens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts hat Japan viele Dinge aus Europa eingeführt. Vor allem beim Aufbau seines modernen Rechtssystems nahm sich Japan das deutsche System in vielerlei Hinsicht zum Vorbild. Dieses Rechtssystem besteht im wesentlichen auch nach Reformen im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg bis heute fort. Nun jedoch, mehr als 120 Jahre nach seiner Einführung und auch bereits ein halbes Jahrhundert nach den Reformen der Nachkriegszeit, wie der Verkündung der Japanischen Verfassung, hat in Japan eine Diskussion über eine Reform des gesamten Justizsystems begonnen.

Angesichts der dringenden Aufgabe, auf die Anforderungen der fortschreitenden Globalisierung zu reagieren, werden gegenwärtig innerhalb der japanischen Gesellschaft Anstrengungen zur zügigen Deregulierung sowie zu Strukturreformen vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wird auch in Japan nun der Übergang vom bisherigen Gesellschaftsmodell des „Regulierens im Vorfeld“ zu einem Gesellschaftsmodell der „nachträglichen Überprüfung“ gefordert. Dafür ist es dringend notwendig, Mechanismen zu schaffen, in deren Rahmen verschiedenste Konflikte in gerechter Weise und auf der Grundlage transparenter gesetzlicher Regelungen korrekt und rasch gelöst werden können. Die Rolle der Justiz wird dabei noch mehr an Bedeutung zunehmen.

Aufgrund dieser Überlegungen wurde in Japan im vergangenen Sommer der „Rat für die Reform des Justizsystems“ im Kabinett eingerichtet. In diesem Rat werden zur Zeit wichtige Themen im Bereich der Justizreform diskutiert wie zum Beispiel die Realisierung einer Justiz, die die Bürgerinnen und Bürger leicht in Anspruch nehmen können, die Gestaltung von Zivil- und Strafprozessen, die den Erwartungen der Menschen entspricht, die Beteiligung der Bürger an der Justiz oder die Ausweitung der Zahl der Juristen sowie die Reform der Juristenausbildung. Der Abschlußbericht dieses Rates ist für den Sommer 2001 vorgesehen.

Auch in Deutschland ist die Justizreform ein aktuelles Thema. So wird gegenwärtig eine Reform der Zivilprozeßordnung sowie der Juristenausbildung diskutiert. Selbst-

verständlich befinden sich unsere beiden Länder nicht in einer völlig identischen Situation. So stellt zum Beispiel gegenwärtig die geringe Zahl von Juristen und die dadurch bedingte geringe Nähe zur Bevölkerung ein Problem in Japan dar, das in Deutschland aber nicht existiert. Auf der anderen Seite wird sowohl in Japan als auch in Deutschland auf das Problembewußtsein hingewiesen, daß die Bürgernähe der Justiz und der Gerichte so bald wie möglich realisiert werden muß.

In bezug auf das Problem der Anzahl der Juristen kann gesagt werden, daß die Situation in Deutschland und den anderen Ländern Westeuropas etwa in der Mitte zwischen der gegenwärtigen Situation in Japan und der Situation in den Vereinigten Staaten angesiedelt ist. Von daher bietet die Kenntnis der Situation in Deutschland und den anderen Staaten Europas auch wertvolle Hinweise für die Überlegungen in Japan in bezug auf die Rolle der Juristen in Zukunft. Was nun die Beteiligung der Bürger an der Justiz anbelangt, so wurden in Japan bislang die Schwurgerichte in den Vereinigten Staaten als typisches Modell dafür angesehen; im Rahmen konkreter Untersuchungen in letzter Zeit richtet sich das Augenmerk jedoch vermehrt auch auf das Schöffen- und ehrenamtliche Richterwesen in Deutschland.

Angesichts dessen dürfte das Interesse der Justizkreise oder der Wirtschaft in Japan am deutschen Justizsystem noch weiter zunehmen. Im Zusammenhang mit der Justizreform dürften daher künftig die Untersuchungen in Deutschland sowie der Personenaustausch zwischen unseren beiden Ländern an Intensität gewinnen; und dies erhöht weiterhin auch die Bedeutung der Rolle, die die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung spielt. Der verstärkte Austausch und die Zunahme des Interesses zwischen Japan und Deutschland vermittelt der Aktivitäten Ihrer Vereinigung läßt zudem erwarten, daß auch das Verständnis für das japanische Justizsystem hier in Deutschland gefördert wird.

Wie Ihnen allen bereits bekannt sein dürfte, wird gegenwärtig unter dem Motto „Neue Begegnungen im 21. Jahrhundert“ seit September vergangenen Jahres überall in Deutschland die Veranstaltungsreihe „Japan in Deutschland“ veranstaltet, die sich zum Ziel gesetzt hat, ein umfassendes Verständnis für Japan hierzulande zu fördern. Während dieses „Japan-Jahres“ werden mehr als 500 offizielle Einzelveranstaltungen durchgeführt. Auch dieses Symposium ist eine solche Veranstaltung im Rahmen des „Japan-Jahres“, und ich bin davon überzeugt, daß diese Veranstaltung einen großen Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Japan und Deutschland leisten wird.

Zum Schluß möchte ich der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung erneut meinen tief empfundenen Respekt für Ihre zahlreichen Aktivitäten zum Ausdruck bringen, wie die Herausgabe der „Zeitschrift für Japanisches Recht“ sowie die Veranstaltung von Symposien und ähnlichen Veranstaltungen in Japan und Deutschland. Diesem Symposium schließlich gelten meine besten Wünsche für einen großen Erfolg.

Vielen Dank!